

die Abschriften der ihm vorliegenden Bischofsurkunden im wesentlichen beendet zu haben, wenigstens betreffen die Nachholungen anderer Hände nur Stücke älteren Datums als seine zeitlich jüngste Abschrift von 1445 April 9. — SIII bringt lediglich Kaiser- und Königsurkunden des Klosters bis 1109. Hier greift dann SIV als Fortsetzer ein und fügt die vier Urkunden Friedrichs III. bis 1459 Juli 9 und die Ludwigsurkunde von 1342 hinzu.<sup>1</sup> Er fährt sogleich mit den Abturkunden fort. Vor seinen vier letzten Abschriften von 1359, 1467, 1472 und 1473 liegt aber dann offensichtlich eine Arbeitspause. Dafür spricht die viel kleinere und zierlichere Schrift dieser letzten Stücke. Sie müssen einheitlich 1473 oder bald danach eingetragen sein, zumal die drei letzten Abschriften inhaltlich eine Einheit bilden, sie betreffen die Aufnahme des Klosters in die Bursfelder Kongregation. So dürfen wir für den Hauptteil des Kopialbuchs wohl das Jahr 1473 als *Terminus ad quem* der Entstehungszeit annehmen.<sup>2</sup>

Der Versuch, die Hände des Kopialbuchs in anderen Erzeugnissen der Klosterkanzlei, in Lehen-, Zins- und Gerichtsbüchern jener Zeit, wiederzufinden<sup>3</sup>, um etwa hieraus noch Anhaltspunkte für die Entstehungszeit zu gewinnen, führte zu keinem Ergebnis. Nur die Hand SV, die wir aus den Nachholungen fol. 30 und 50 kennen, steht nach Duktus und Färbung der Tinte einer Hand nahe, die in einem Zinslehenbuch vom J. 1469<sup>4</sup> Urkunden der Jahre 1471—1473 eintrug (fol. 24', 26—31, 32', 37—57). Die

<sup>1</sup>) Daß auch er damit den Bestand seiner (Kaiser-) Urkunden als erledigt ansah, ergibt sich daraus, daß er die Abturkunden sogleich auf der Rückseite des zuletzt mit Kaiserurkunden beschriebenen Blattes (fol. 44) folgen ließ. Die Ludwigsurkunde hat er mit blasserer Tinte und größerem Zeilenzwischenraum auf der zuerst zu  $\frac{2}{3}$  leer gebliebenen Vorderseite nachgetragen.

<sup>2</sup>) Der zeitliche Ansatz 'saec. XV incip. vel. XIV. desinente' in den Mon. Boica 31a S. 320 n. 170 N. a ist also keinesfalls richtig.

<sup>3</sup>) Zum Vergleich wurden herangezogen: StA. Bamberg Rep. 29 n. 23 (Zinslehenbuch von 1469—1482), Rep. 187 Selekt 3049 (Abschriften von Lehenbriefen 1448—1467), Selekt 3058 (Zehentbuch 1452—1552), Selekt 3110 (Elsendorfer Zinsbuch 1400—1515), Selekt 3142  $\frac{1}{2}$  (Rattelsdorfer Zinslehenbuch 1462—1514). Selekt 3203 (Gerichtsbuch 1452—1466); — Staatsbibliothek Bamberg R. B. Msc. 52 (Rc. II 26) (Mannlehenbuch 1405—1501), sämtliche aus der Michelsberger Kanzlei. — Für die Möglichkeit der Benützung in München bin ich den Herren Vorständen des HStA. München, des Staatsarchivs und der Staatsbibliothek Bamberg sehr zu Dank verpflichtet.

<sup>4</sup>) StA. Bamberg Rep. 29 n. 23.